Regierungspräsidium Darmstadt Kompetenz für den Regierungsbezirk



GAK – Rahmenplan: Förderung nicht produktiver investiver Naturschutzmaßnahmen

RPDA 26. Februar 2018

Überarbeitete Fassung vom 29. März 2019



Jutta Schmitz, Wanja Mathar Dez. V 53.2 Schutzgebiete und biologische Vielfalt

Regierungspräsidium Darmstadt

Inhaltsübersicht

- Fördergrundlage GAK Rahmenplan, Gesetz und Erlass
- Wer ist antragsberechtigt?
- Was ist f\u00f6rderf\u00e4hig?
- Was ist ausgeschlossen?
- Wie hoch ist die F\u00f6rderung?
- Was gehört in den Antrag, was ist besonders zu beachten?
- Antragsprüfung und Priorisierung

Fördergrundlage GAK Rahmenplan 2017-2020

GAK = Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

- Förderung der Agrarstruktur von Bund und Ländern findet im Rahmen des GAK-Rahmenplans (2017-2020) statt.
- Änderung des Bundesgesetzes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im September 2016 – ermöglicht im Förderbereich 4 erstmals auch Mittelvergabe für Maßnahme H. Nicht produktiver investiver Naturschutz
- Erlass des HMUKLV vom 14. November 2017 legt die Grundlagen für eine entsprechende GAK-Förderung in Hessen.
 60% der Fördermittel stammen vom Bund, 40% vom Land.





Fördergrundlage GAK Rahmenplan 2017-2020

Zuwendungszweck:

Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der <u>Agrarlandschaft</u>

- Bestimmte Investive Maßnahmen gem. 1.2.1 a)
- Grunderwerb f
 ür Zwecke der Biotopgestaltung nach 1.2.1 a)
- Erstellung von Schutzkonzepten, einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, auch wenn diese keine Umsetzung des geplanten Vorhabens zur Folge haben, Architekten- und Ingenieurleistungen

Wer ist antragsberechtigt?

	INVESTIVE MASSNAHMEN	KONZEPT- ERSTELLUNG	GRUNDERWER B
Gemeinden Gemeindeverbände	X	X	X
Gemeinnützige jur. Personen	X	X	X
Landw.Betriebsinhaber Landbewirtschafter	X	X	

Voraussetzungen

INVESTIVE MASSNAHMEN	KONZEPT- ERSTELLUNG	GRUNDERWERB
Projekte unter 2: Maßnahmen, be plans eine recht d.h. bei Maßnah Zielarten und Ziel oder	liche Verpflichtung be men für el-Lebensräume in NA n NSG-Verordnung.	es Bewirtschaftungs-

Was ist förderfähig?

INVESTIVE MASSNAHMEN	Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von
Zuordnung zu einem der 8 Punkte nach H 1.2.1 a)	 Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer Hecken, Feldgehölze, Uferbepflanzungen, Baumreihen wiedervernässte Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken zusammenhängenden Biotopen Trockenmauern Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z.B. Entbuschung) Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft

Was ist förderfähig?

INVESTIVE MASSNAHMEN	Voraussetzung gem. Erlass:		
	 Ableitung aus <u>fachlichen Plänen</u>, insbes. NATURA 2000-Managementpläne Pflegepläne Artenhilfskonzepte Fachgutachten Andere naturschutzfachliche Konzepte Regionales Landschaftspflegekonzept RLK Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung AEP Landschaftsplan 		

Was ist ausgeschlossen/nicht förderfähig?

INVESTIVE MASSNAHMEN	
u.a. explizit ausgeschlossen gem. H 1.2.2	 Unterhaltungsmaßnahmen Erwerb und Anpflanzung einjähriger Kulturen Erwerb, Neuanlage von Streuobstbeständen, die über E 2.2.2 förderfähig sind (Landw. Betriebe) Kauf von Tieren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Indirekt	 Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

GAK- Förderung np. investiver Naturschutz

Was ist förderfähig?

GRUNDERWERB

Nur für Zwecke der Biotopgestaltung nach H 1.2.1 a) oder zum Tausch für entsprechende Zwecke

Nur durch Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige jur. Personen Landwirtschaftlich genutzte bzw. nutzbare Flächen

 Nebenkosten im Zuge einer direkten Abwicklung mit Verkäufer (Gebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer etc.)

Was ist förderfähig?

KONZEPTERSTELLUNG	zur Vorbereitung eines förderfähigen Vorhabens (Maßnahmen 1-7)
nach H 1.2.1 c) auch ohne anschließende Maßnahmenumsetzung	 Konzepterstellung einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen

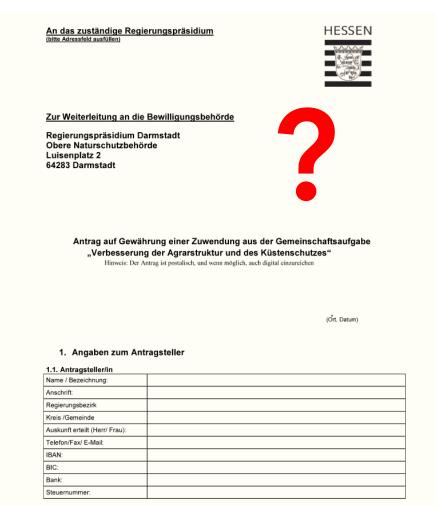
Wie hoch ist die Förderung?

	INVESTIVE MASS- NAHMEN	KONZEPT- ERSTEL- LUNG	GRUNDERWERB
	Marktübliche Kosten bzw. Standardkalkulation (KTBL o.a)		Zum ortsüblichen Verkehrswert
Gemeinden, Gemeinde- verbände	bis zu 90 %Eigenleistung ausgeschlossen		 Bis zu 100 %, in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % Eigenanteil immer 10 %
Gemeinnützige jur. Personen	 bis zu 100 % Eigenleistung bis zu 60 % Zuzügl. Geschäftsführungskosten, pauschal 20 % 		 Bis zu 100 %, in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % Eigenanteil immer 10 % Zuzügl. Geschäftsführungskosten, pauschal 5%, max. 2.000 €
Lw. Betriebsinhaber Landbewirtschafter	Bis zu 100 %Eigenleistung bis zu 60 %		Ausgeschlossen

Regierungspräsidium Darmstadt

zur Verfügung stehen

Was gehört in den Antrag?



Anträge (und Verwendungsnachweise) sind jeweils über das örtlich zuständige Regierungspräsidium bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Stichtag xxx*

Ansprechpartner im Regierungspräsidium

Darmstadt:

Jutta Schmitz: 06151-12 6496 Wanja Mathar: 06151-12 5435

Vorname.Nachname@rpda.hessen.de



- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.1 Bezeichnung des Vorhabens
- = Vorhabenstitel mit Ziel: z.B.

"Wiederherstellung von Halbtrockenrasen (LRT 6210) im FFH-Gebiet …"

"Flächenerwerb zur Wiedervernässung ehemaliger Feuchtwiesen als Lebensraum für die Bekassine im …kreis"

- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.2 Gebietsbeschreibung
- a) Angaben zum Schutzstatus der Vorhabensfläche(n)
- b) Lage der Vorhabensfläche(n) gesonderte Darstellung
 - Übersichtskarte (größeren Vorhaben: +Detailkarten)
 - Flächenverzeichnis (Gemeinde, Gemarkung, Flurstück, Besitzverhältnisse, Pacht)
- c) Besitzverhältnisse der Flächen
- d) Öffentliche Förderung des Flächenerwerbs
 - Ausschluss Doppelförderung

- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.3 Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- a) Ausführliche Beschreibung des angemeldeten Vorhabens (i.d.R. separate Darstellung)
- b) Schutzkonzept: (muss dem Antrag beigefügt werden!)
 - Bewirtschaftungsplan Natura2000-Gebiet
 - Rahmenpflegeplan Naturschutzgebiet
 - Artenhilfskonzepte HLNUG/Vogelschutzwarte
 - Sonstige naturschutzfachliche Konzepte
- c) Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens zur Erreichung der Entwicklungsziele gemäß 2.3 b)

- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.3 Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- b) Schutzkonzept

Übergeordnete Entwicklungsziele für das Gesamtgebiet (hier Erhaltungsziel des FFH-Gebietes laut Natura 2000-VO):

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien [im EHZ C]

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Entwicklungsziel für die Vorhabensfläche (hier Auszug Bewirtschaftungsplan):

Auf Potentialflächen soll eine Beseitigung von Gebüschen als Ersteinrichtungsmaßnahme erfolgen. Dadurch wird eine gute Beweidung ermöglicht und die Entwicklung von magerem Grünland-LRT (6510, 6212) gefördert.



- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.3 Beschreibung und Begründung des Vorhabens

d) Bedeutung des Vorhabens für die biologische Vielfalt in

Hessen (vgl. Hessische Biodiversitätsstrategie)



e) Beitrag des Vorhabens zur Verbesserung der Agrarstruktur (vgl. Ziele des GAK-Rahmenplans)

- f) Durchführungszeitraum
- g) Vorzeitiger Vorhabensbeginn wird beantragt (j/n)
- h) Fortsetzung eines in Vorjahren durchgeführten Vorhabens (j/n)



- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.4 Genehmigungen/Zustimmungen (ggf. gesondert darlegen)
- z.B. wasserrechtliche Plangenehmigung, Zustimmung anderer Grundeigentümer
- Verkaufsabsicht der Eigentümer (Vordruck verwenden)
- Zustimmung der Flächeneigentümer (Vordruck verwenden)
- Bewirtschafter wurde über das Vorhaben informiert?
- Öffentlich-rechtliche Genehmigungen / Zustimmungen liegen vor / sind / werden beantragt / nicht benötigt

- 2. Angaben zum Vorhaben
- 2.5 Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 14 UStG
- 2.6 Höhe der voraussichtlichen Ausgaben
- Übersichtsplan
- Detaillierter Ausgabenplan (gesonderte Darstellung)
- 3. Erklärungen
- 4. Anlagen (Konzept, Absichtserklärungen, Zustimmungen, Genehmigungen, Karten, Ausgabenplan, etc.)

Regierungspräsidium Darmstadt

..Hessenliste

Antragsprüfung und Priorisierung

- Förderfähigkeit nach GAK-Rahmenplan Förderbereich 4 H
- ✓ Vorhaben ergeben sich aus u. g. Plänen/Konzepten oder lassen sich daraus ableiten
- ✓ Synergien mit anderen Maßnahmen: u.a. Entwicklung ländlicher Raum, Biotopverbund
- ✓ Kosten-Nutzen-Verhältnis, Schutzbedürftigkeit, Gefährdungsgrad

	Fachliche Bewertung	Priorität
NATURA 2000	Beitrag zur Erreichung der für Natura 2000 – Gebiet festgelegten Erhaltungsziele	1 . ↓
Naturschutzgebiet	Beitrag zur Erreichung der Schutzziele eines Naturschutzgebietes	2. ↓
HESSEN-FORST Landesweites Artenhilfskonzept Sandsilberscharte (Jurinea cyanoides) Branch April 2009	Beitrag zur Erreichung der Ziele von Artenhilfskonzepten des HLNUG und der Vogelschutzwarte	3 . ↓
Biodiversität in Hessen	Sonstige Beiträge zur Erfüllung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie durch Förderung einer oder mehrerer Arten oder Lebensräume der	4 . ↓

